

§ 2 Nr. 7 des Vertrages soll nach Rücksprache mit dem Vorstand des Kreissportbundes wie folgt redaktionell geändert werden:

(7) Der Landkreis Cloppenburg gewährt dem Kreissportbund zum Betrieb der Kreissport-  
schule einen Zuschuss bis zur Höhe von 50.000,- € pro Jahr. Kostenverursachende Maßna-  
men, die dazu führen, dass die Kostendeckung nach Abs. 6 nicht erreicht wird, bedürfen  
vorab des schriftlichen Einvernehmens des Landkreises Cloppenburg. Für Maßnahmen, die  
ohne das erforderliche Einvernehmen durchgeführt werden, ist ein Anspruch ausgeschlos-  
sen. Die Zahlung erfolgt nach der Vorlage des jeweiligen Jahresabschlusses.